











### SCHULHÖFE UND SPIELPLÄTZE BLEIBEN WEITER IN BEWEGUNG!

Für die vielen Familien. Kinder und Jugendlichen sind Spielplätze und Schulfreiräume wertvolle Treffpunkte und Kommunikationszentren. Besonders für junge und neu zugezogene Familien sind Spielplätze ein Aspekt der Lebensqualität und ein wichtiger Anknüpfungspunkt an das Gemeindeleben. Auch die Schule wird zunehmend zum Lebensraum, in dem Kinder immer mehr Zeit verbringen. Besonders an Standorten mit schulischer Tagesbetreuung gewinnt der Freiraum essenziell an Bedeutung. Schulen müssen Orte zum Wohlfühlen in ökologisch gesunder, naturnah gestalteter Umgebung sein, nicht nur in der Unterrichts- und Pausenzeit, sondern auch in der Freizeit. Für die Kinder bilden regelmäßige Bewegung und Spiel die Grundlage für die Entwicklung

von motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen. Sie lernen, sich geschickt zu bewegen, Risiken abzuschätzen, ihre Grenzen auszuloten und Ängste zu überwinden. Soziale Kontakte werden geknüpft, gegenseitiger Respekt entwickelt und das Selbstvertrauen gestärkt. Bewegung und Spiel sollen die Basis für eine optimale Entwicklung und nachhaltige Gesundheit bieten.

Bedürfnisgerecht gestaltete Spielplätze und Schulfreiräume sind dem Land Niederösterreich ein wichtiges Anliegen. Deshalb möchten wir diesen Bereich gezielt fördern und die Entstehung vieler Freiräume unter tatkräftiger Einbeziehung der zukünftigen Nutzer/-innen, vor allem der Kinder, unterstützen.

Landesrat Martin Eichtinger



#### **IHRE BEWERBUNG**

Sie sind eine

- ✓ NÖ Gemeinde
- ✓ NÖ Schulgemeinde
- Gesellschaft im Alleineigentum niederösterreichischer Gemeinden

Folgende Schultypen können ihren Schulfreiraum einreichen: Öffentliche, allgemein bildende Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Niederösterreichische Mittelschulen, Allgemeine Sonderschulen)

Füllen Sie den Onlineantrag unter www.noe-familienland.at aus oder schicken Sie uns diesen per E-Mail bzw. postalisch samt der geforderten Beilagen.

ON MUNOCOT.

Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister



### WER KANN EINREICHEN

Wir laden alle NÖ Gemeinden und Schulgemeinden ein: Gestalten Sie gemeinsam mit uns neue Freiräume für unsere Kinder! Voraussetzung für die Antragstellung ist die Erfüllung der nachstehenden Kriterien, eine Jury wird die Einhaltung der Kriterien prüfen und bewerten. Nutzen Sie dieses Angebot! Stellen Sie einen Antrag zur Förderaktion und bringen Sie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und PädagogInnen SCHULHÖFE UND SPIELPLÄTZE IN BEWEGUNG!

Marbara Vret

Barbara Trettler, Geschäftsführung NÖ Familienland GmbH

# Spielerisch leicht

### zur Förderung

### **DIE FÖRDERINITIATIVE UMFASST**

- ✓ Bis zu 50% der tatsächlich entstandenen Projektkosten – wobei die Höhe der Förderung bei Schulfreiräumen max. € 20.000,- und bei Spielplätzen max. € 10.000,- beträgt
- ✓ Prozessbegleitung durch das Projektteam Schulhöfe und Spielplätze der NÖ Familienland GmbH
- ✔ Praxisseminar "Spiel(t)räume" für an der Umsetzung beteiligte Erwachsene
- ✓ Mitbeteiligungsprojekt "Spielforscher-Werkstatt" und "Pflanz-Werkstatt" (Selbstbehalt € 750,-)
- ✓ Gestaltungsskizze durch PlanerInnen
- ✓ "Bau- bzw. Spieltag" für Kinder und Erwachsene
- ✓ Sicherheitstechnische Endabnahme des Schulfreiraumes oder Spielplatzes

### **FÖRDERZIEL**

- Ziel der Förderung ist es, bewegungsfördernde, bedürfnisgerechte, barrierefreie und naturnahe Schulfreiräume und Spielplätze für Kinder und Jugendliche in Niederösterreich zu schaffen.
- ✓ Der Schwerpunkt liegt dabei auf der grundlegenden Neugestaltung bzw. Teilsanierung von Schulfreiräumen im Hinblick auf schulische Tagesbetreuung und Ferienbetreuung. Im Sinne des Klimas wird besonders auf die Bepflanzung und nachhaltige Umsetzung und Nutzung geachtet.
- ✓ Die Ergebnisse der Kinder-, Lehrer-, und Elternmitbeteiligung sind die Basis für die weitere Planung, daher können bereits in der Umsetzung befindliche oder fertig gestellte Pläne und Projekte NICHT berücksichtigt werden.

✓ Die Zusammenarbeit mit dem Projektteam Schulhöfe und Spielplätze der NÖ Familienland GmbH bei der Durchführung des Mitbeteiligungsprojektes ist Voraussetzung für den Erhalt der Förderung.

Weitere Informationen, die Kriterien zur Antragsstellung und die Förderrichtlinie finden Sie unter www.noe-familienland.at

## Bewerbung bis spätestens 13. März 2020 an

NÖ Familienland GmbH Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St. Pölten Telefon 02742 9005 13487 noe-familienland@noel.gv.at www.noe-familienland.at





